

Robert Kołodziej (Kraków)\*

ORCID: 0000-0002-6128-1059

Received: 10.11.2019

Accepted: 4.07.2020

Published: 30.12.2020

## Zur Problematik des Textanfangs am Beispiel der Vertragstexte

Der Beitrag behandelt die Problematik des Textanfangs am Beispiel verschiedener Vertragstexte. Untersucht wurden zwölf Vertragsarten/Vertragstypen, darunter Kaufverträge, Bauverträge, Pachtverträge, Mietverträge und Arbeitsverträge. Es wurde der Vertrag als Textsorte dargestellt. Für die Bestimmung des Textanfangs und seine Abgrenzung von anderen Textteilen sind Aspekte wie Textthema, Textfunktion sowie die Musterhaftigkeit des Vertragstextes besonders wichtig. In dem Beitrag wird gezeigt, wie sie den Textanfang prägen. Der Beitrag beinhaltet auch Informationen zu anderen Untersuchungen über Textanfänge.

**Schlüsselwörter:** Vertragstexte, Textanfang, Textsorten, Textthema, Textfunktion

### The problems of text openings as illustrated by contracts

The paper discusses the problems of the opening a text texts as exemplified by contracts. Twelve contracts were examined, including sales contracts, construction contracts, lease contracts, rental contracts and employment contracts. The contract was defined as a text type. Aspects such as a text's subject matter, function and structure are particularly important for the determination of its opening and its delimitation from the remaining parts of the text. The article illustrates the ways in which these elements determine the opening of the text. The article also contains information on other studies on text openings.

**Keywords:** contract texts, beginning of text, text types, text subject, text function

### Problematyka początków tekstu na przykładzie tekstów umów

Artykuł porusza tematykę inicjalnych elementów tekstu na przykładzie umów. Analizie poddano dwanaście tekstów umów, w tym umowy sprzedaży, budowlane, dzierżawy, umowy najmu oraz umowy o pracę. Opisano umowę jako gatunek tekstu. Do określenia początku tekstu i jego

---

\* dr Robert Kołodziej, Uniwersytet Jagielloński, Instytut Filologii Germańskiej, al. Mickiewicza 9a, 31-120 Kraków, e-mail: robert.kolodziej@uj.edu.pl

odgraniczenia od pozostałych fragmentów istotne są takie aspekty, jak tematyka tekstu, funkcja oraz struktura tekstu. W artykule pokazano, jak determinują one początek tekstu umowy. Ponadto opracowanie zawiera informacje o innych badaniach dotyczących elementów inicjalnych tekstów.

**Słowa kluczowe:** teksty umów, początek tekstu, gatunki tekstów, temat tekstu, funkcja tekstu

## 1. Vorbemerkungen

Bei den in diesem Beitrag behandelten Verträgen handelt es sich grundsätzlich um Texte, die sich dem Themenbereich Wirtschaft zuordnen lassen, da sie die Beziehungen zwischen Vertragsparteien im Bereich des wirtschaftlichen Zusammenlebens regeln. Diese Texte weisen aber viele Ähnlichkeiten mit den Rechtstexten, vor allem mit Gesetzestexten, auf. Weil Verträge die Rechte und Pflichten der Vertragsparteien regeln und meistens dem Muster der Gesetzestexte folgen und darüber hinaus in Gesetzestexten verankert sind, sollen sie der Klasse der Rechtstexte zugeordnet werden (vgl. Busse 1992; Hoffmann 1998; Roelcke 1999).

Das Ziel des Beitrages ist es, Kriterien für die Bestimmung von Merkmalen des Anfanges von Vertragstexten sowie für die Abgrenzung des Anfanges von anderen Teiltextrn zu finden. Für die exemplarische Analyse wurden zwar nur zwölf Vertragstexte gewählt, darunter zwei Kaufverträge, ein Mietvertrag, ein Pachtvertrag, zwei Bauverträge und sechs Arbeitsverträge, es sind aber Texte, die einem sehr ähnlichen Muster folgen und anderen Verträgen aus den jeweiligen Fachbereichen stark ähneln. Daher kann auch das Korpus als repräsentativ gelten. Alle hier untersuchten Verträge weisen in ihrer Gestaltung einen gleichen bzw. ähnlichen Aufbau auf, der für Vertragstexte kennzeichnend ist. Vertragstexte gehören zu Fachtexten, bei deren Produktion und Rezeption außer dem juristischen Wissen in vielen Fällen auch Wissen aus dem Fachgebiet, welches den Vertragsinhalt betrifft, erforderlich ist.

## 2. Zu den Textanfängen

Die Bestimmung von Merkmalen und Funktionen des Textanfanges sowie seiner Abgrenzung von den darauf folgenden Textteilen wurde in der Textlinguistik noch nicht genügend erforscht. Die Problematik des Textanfangs ist besonders aus empirischer Sicht interessant, weil zu deren Erforschung die Anwendung unterschiedlicher theoretischer Ansätze notwendig ist, die es den Forschern ermöglichen, bestimmte Regelmäßigkeiten, aber auch Unterschiede bei der Gestaltung und Entfaltung des Textanfanges zu bestimmen.

Bei den Überlegungen über die Struktur und Funktion von Textanfängen sind Fragestellungen bezüglich des Textthemas, der Musterhaftigkeit von Texten

sowie der Textfunktionen wichtig. Außerdem sind die bisher unternommenen empirischen Untersuchungen zum Textanfang bei der Analyse der Anfänge von Vertragstexten nützlich.

## 2.1. Textthema

Nach der Auffassung von Schwarz-Friesel und Consten (2014: 97) ist die Bestimmung des Themas ein zentraler Bestandteil des Textverstehens und ein wichtiger Untersuchungsaspekt der Textlinguistik. Es ist wichtig, wie die Leser das Thema eines Textes erkennen und wie sie den Kerninhalt erfassen. Das Thema zu erkennen heißt, den Inhalt zu erfassen. Ausschlaggebend ist hier die Textsemantik. Sie stellt die Basis für die Extraktion der als wesentlich einzustufenden Hauptinformation des Textes. Für Heinemann und Viehweger (1991: 46) ist das Textthema in Anlehnung an Agricola (1983) der Grund- oder Hauptgedanke des Textes.

Die Problematik des Textthemas ist eng mit der Kohärenz des Textes verbunden. Avernisteva-Klisch (2018: 29f.) vertritt die Auffassung, dass der Text dann kohärent ist, wenn sich inhaltliche Beziehungen zwischen seinen Teilen herstellen lassen. Sie können auch mit Hilfe von Weltwissen inferiert werden. Förderlich für die Kohärenz ist, wenn in den Textteilen auf die gleichen Personen oder Objekte Bezug genommen (referiert) wird. Ähnlich wird der Zusammenhang von der Textkohärenz und dem Textthema von Heinemann und Viehweger (1991: 45) erfasst, die der Ansicht sind, dass der gemeinsame Text-Thema-Bezug aller Textteile als relevantes Merkmal der textsemantisch verstandenen Kohärenz gelten kann. Lokale und globale Kohärenz wird von Schwarz-Friesel und Consten (2014: 104) neben Lexik, Syntax, Kontext, Textsorten- und Weltwissen als ein wesentlicher Bestandteil des Prozesses der Thematikidentifikation und -orientierung betrachtet.

Die Problematik des Textthemas und der Textkohärenz ist auch eng mit der Referenz verbunden, was für die Textanfänge auch besonders wichtig erscheint. Für Schwarz-Friesel und Consten (2014: 99) ergibt sich die thematische Relevanz aus der Zuordnung der einzelnen Referenzinformationen zum kognitiven Schema.

Nach neueren Ansätzen, die auf Saerle zurückgreifen (Schwarz und Chur 2014), ist die Referenz eines Ausdrucks an die Situation gebunden, in welcher der Ausdruck gebraucht wird. Die Referenz ist also die Beziehung zwischen einem Ausdruck und einer Entität (dem Referenten), einem Sprecher und einem Hörer in einer bestimmten Situation. Die Referenz ist als eine aktive Handlung in einer bestimmten Kommunikationssituation aufzufassen: Sprecher vollziehen Referenz mit sprachlichen Ausdrücken und Hörer etablieren Referenz im Verstehensprozess. Es wird unterschieden zwischen Situationsreferenz, Objektreferenz, Zeitreferenz und Ortsreferenz. Für die Objektreferenz werden typischerweise

Nominalphrasen verwendet (Averintseva-Klisch 2018: 32). Ähnlich wird diese Problematik von Hausendorf und Kesselheim (2008: 105–108) aufgefasst. Die Autoren vertreten die Auffassung, dass das Thema des Textes auf die Zusammengehörigkeit der Referenzen auf Personen, Gegenstände, Sachverhalte, Orte und Zeiten in einem Text beruht. Nach ihrem Modell lassen sich in jedem Text sogenannte Themahinweise ermitteln, die gleichzeitig referenzielle Hinweise sind. Unterschieden werden Themaeführungs-, Themabeibehaltungs-, Themaentwicklungs-, Themawiedereinführungs- und Themaabschlusshinweise. Schwarz-Friesel und Consten (2014: 106ff.) sprechen von der referentiellen Bewegung des Themas, einem Prozess, bei welchem sich Aktivierung, Reaktivierung und Deaktivierung als Phasen unterscheiden lassen. In kognitiven Ansätzen wird der Aktivierungsstatus der besonders wichtigen Referenten als Salienz (Auffälligkeit) beschrieben. Saliente Textreferenten sind diejenigen, die die höchste kognitive Aufmerksamkeit erhalten, also im TWM (Textweltmodell) am stärksten aktiviert sind. Es wird auch von der thematischen Entfaltung des Textes gesprochen (Heinemann, Viehweger 1991: 46; Averintseva-Klisch 2018: 109f.; Schwarz-Friesel und Consten 2014: 97). In dem Zusammenhang von Textreferenzen und ihrer Einführung, bzw. Aktivierung, Beibehaltung und Entwicklung, Wiedereinführung, bzw. Reaktivierung und ihrem Abschluss bzw. Deaktivierung erscheint das Wiederaufnahmeprinzip (Brinker 2001: 27ff.) besonders wichtig zu sein. Für die empirischen Analysen, insbesondere bezüglich der Textanfänge eignet sich am besten der Ansatz von Hausendorf und Kesselheim (2008), in dem Themaeführungshinweise als eine wichtige Klasse von Themahinweisen aufgefasst werden. Es sind in erster Linie kataphorische Mittel, also Vorwärtsverweise, die einen Referenten mittels informationsarmer Ausdrücke einführen (Schwarz-Friesel, Consten 2014: 121). Averintseva-Klisch (2018: 11) sieht Kataphern als Mittel zum Spannungsaufbau in literarischen Texten, was für die Textanfänge besonders relevant ist. Für die Themenentfaltung ist aber neben den Kataphern die Wiederaufnahme mit Hilfe anaphorischer Mittel wichtig. Anaphern sind in der Textlinguistik die wichtigsten lokalen Kohärenzmittel, da sie dazu beitragen, dass satzübergreifend referentielle Kontinuität sichergestellt wird (Schwarz-Friesel, Consten 2014: 110). Es handelt sich dabei um Ausdrücke, die innerhalb eines Textes einen anderen Ausdruck wieder aufgreifen und mit denen ein Sprecher somit auf einen im Text oder Diskurs bereits erwähnten Referenten Bezug nimmt (Averintseva-Klisch 2018: 34).

In der Folge ist im Zusammenhang des Textthemas und Textanfangs die Thema-Rhema-Analyse von Bedeutung. Dabei werden zwei Informationswerte unterschieden: bekannt (Thema), unbekannt (Rhema). Die Interaktion zwischen diesen zwei Werten ist die Themaentfaltung. Thematische Einheiten sind textkonstituierend und etablieren Kontinuität, während rhematische Einheiten neue

Informationen in die Textwelt bringen und damit die Erweiterung, eine Expansion und somit Progression bewirken (Averintseva-Klisch 2018: 109f.).

Zusammenfassend ist bei der thematischen Entfaltung in Bezug auf den Textanfang die Bestimmung von salienten, aktivierten/eingeführten Referenzen wichtig, welche die Kohärenz des Textes sicherstellen und welche in den weiteren Textteilen wiederaufgenommen bzw. beibehalten und entwickelt bzw. reaktiviert und schließlich abgeschlossen bzw. deaktiviert werden.

## 2.2. Musterhaftigkeit

Für die mit dem Textanfang zusammenhängenden Fragestellungen ist die Musterhaftigkeit besonders relevant. Für Hausendorf und Kesselheim (2008: 85f.) ist das Erkennen der Textsortenzugehörigkeit wissensabhängig.<sup>1</sup> Es geht dabei um das Wiedererkennen, also die Zuordnung des konkreten Textes zu einer Gruppe zuvor schon vertrauter Texte. Ein weiteres Merkmal von Textsorten ist die musterhafte Ausprägung der Realisierung von Texthandlung. Eine ähnliche Auffassung vertreten Schwarz-Friesel und Consten (2014: 40). Sie betonen, dass bei der Lektüre von Texten die im menschlichen Langzeitgedächtnis gespeicherten Muster mit ihren typischen Eigenschaften erkannt und aktiviert werden. Um solche Muster handelt es sich bei Textsorten. Konkrete Texte können dadurch von den Lesern als Exemplare einer konkreten Klasse identifiziert werden. Brinker (2001: 107) spricht im Zusammenhang mit Textsorten von konventionell geltenden Mustern für komplexe sprachliche Handlungen, die sich als jeweils typische Verbindungen von situativen, kommunikativ-funktionellen und strukturellen Merkmalen beschreiben lassen. Heinemann und Heinemann (2002: 140) bezeichnen musterhafte Ausprägungen von Texten, also Textsorten, als Basiseinheiten des Kommunizierens, als konkrete Texte mit bestimmten kommunikativen Funktionen. Die Zuordnung von konkreten Textexemplaren zu einer konkreten Klasse ist von solchen Kriterien wie Situation, Thema und Form abhängig. Textsorten sind Produkte mit konkreten Merkmalen. Bei ihrer Entstehung steht das Handeln im Mittelpunkt (Adamzik 2016: 332).

In Anlehnung an Klein und Stutterheim (1987) betont Averintseva-Klisch (2018: 88f.), dass ein wichtiger Bestandteil des Textes, der auch seine Musterhaftigkeit bestimmt, die Beantwortung der *Quaestio*, also der im Text beinhalteten Hauptfrage ist. Äußerungen, die die *Quaestio* direkt beantworten, bilden seine Hauptstruktur. Alle Äußerungen, die keine Antworten auf die *Quaestio* liefern, sondern unterschiedliche Neben- und Hintergrundinformationen beinhalten, bilden die Nebenstruktur des Textes. Den *Quaestio*-Ansatz kann man als Brücke zwischen der thematischen Entfaltung eines Textes und seiner Musterhaftigkeit

---

<sup>1</sup> Zur Problematik Textmuster-Wissen vgl. auch Nussbaumer (1991: 183ff.). Hier finden sich weitere Nachweise zu dem Thema.

betrachten, der auch bei der empirischen Behandlung der Problematik von Textanfängen nützlich sein kann. Interessant ist dabei, welche Quaestio am Anfang des Textes erscheint und ob ihre Beantwortung bereits an dieser Stelle einem Muster folgt.

### 2.3. Textfunktion

Die Textfunktion ist für Brinker (2001: 83) ganz allgemein der Sinn, den ein Text in einem Kommunikationsprozess erhält, sein Zweck, welchen der Text im Rahmen einer Kommunikationssituation erfüllt. Die Problematik der Textfunktion hängt eng mit den sprachlichen Handlungen zusammen. Unter deren Berücksichtigung lässt sich die Textfunktion als die im Text mit bestimmten konventionellen, für eine Kommunikationsgemeinschaft geltenden Mitteln ausgedrückte Kommunikationsabsicht des Emittenten auffassen (Brinker 2001: 95). Die Textfunktion ist nicht mit der Intention des Senders gleichzusetzen. Es handelt sich vielmehr um eine als Kommunikationsinstrument ausgeprägte Intention des Textproduzenten (Heinemann, Viehweger 1991: 139 in Anlehnung an Große 1976). Für Hausendorf und Kesselheim (2008: 143) handelt es sich bei den Textgrundfunktionen um typische Ausprägungen von Textnützlichkeit, die sich in unzähligen Erscheinungsformen manifestieren. Dabei sind immer Bezüge auf die Welt, auf den Autor und auf den Leser wichtig. Für Adamzik (2016: 173) ist die Textfunktion ein zentrales Kriterium für die Unterscheidung von Textsorten. Im Zusammenhang mit der Textsorten- und Textfunktionenproblematik soll noch ein Faktor berücksichtigt werden, den Busse (1992: 77) in Anlehnung an Große betont: Eines der wichtigsten Merkmale, welches die Textfunktion signalisiert, ist das sogenannte *Präsignal*. Als Präsignale gelten Überschriften wie *Gesetz*, *Verordnung*, *Vertrag*. Die Überschrift ist ein wesentlicher Teil des Textanfangs, von dem in den weiteren Teilen dieses Beitrags die Rede sein wird. Titel und Überschriften signalisieren, dass im Folgenden die fragliche Referenz beibehalten und entwickelt wird. Sie lösen auch starke thematische Erwartungen beim Leser aus (Hausendorf, Kesselheim 2008: 106). Sie sind als Eröffnungshinweise neben Anrede- und Begrüßungsformeln ein wesentlicher Teil von Abgrenzungs- und Gliederungshinweisen, die sehr oft auch Hinweise auf Musterhaftigkeit darstellen, indem sie die hierarchische Struktur der Teiltexthe innerhalb eines Textes grafisch aufzeigen (Hausendorf, Kesselheim 2008: 47ff.). Der Problematik der Funktionen von Vertragstexten ist das Kapitel 3 gewidmet.

### 2.4 Empirische Untersuchungen zu Textanfängen

Die Problematik von Textanfängen wurde unlängst u. a. in den Sammelbänden von Duś, Kołodziej, Konieczna-Serafin (2017) und Krieg-Holz, Schütte (2019) unter unterschiedlichen Gesichtspunkten behandelt. Im Folgenden werden

ausgewählte Beiträge aus beiden Bänden zur Problematik der Textanfänge besprochen. In den meisten Beiträgen wurde der Zusammenhang des Textthemas mit dem Textanfang behandelt. Einige Beiträge konzentrieren sich außerdem auf die Fragestellungen der Musterhaftigkeit des Textanfangs. Grundlage der Untersuchungen waren: Presstexte, Texte der Internetkommunikation, schriftliche Arbeiten von Schülern und Studenten, literarische Texte sowie Fachtexte.

Gawel (2017: 77ff.) untersucht in ihrem Beitrag die Bildhaftigkeit, die Konstruktion der Szene, die relative Prägnanz von Teilen und Hintergrundrahmen und -erwartungen des Konzeptualisierers zur konstruierten Szene in Dachzeilen der Presseartikel zum Ukraine-Konflikt in Internetbeiträgen der Süddeutschen Zeitung gewidmet. Es werden unterschiedliche Muster von Dachzeilen herausgestellt und folgende semantische Subklassen unterschieden: Produkt der verbalen und mentalen Aktivität, Ereignis, Ort, Person, Rechtsakt. Dachzeilen als Ausdruck der Hintergrundrahmen- und -erwartungen des Konzeptualisierers zur konstruierten Szene: Dachzeilen mit neutraler konnotativer Besetzung, mit positiver bzw. negativer Besetzung und solche, deren konnotative Besetzung nicht eindeutig identifiziert werden kann (Gawel 2017: 80ff.).

In dem Beitrag von Filar (2017: 111ff.) wird der Fokus auf perspektivierende Ausdrücke in den Überschriften und Leads der Presstexte gelegt, begleitend wird auch das Emotionspotential von Aussagen in den ausgewählten Textanfängen betrachtet. Es werden zwei Klassen unterschieden: der faktizierenden wird die personalisierende und emotionalisierende Berichterstattung entgegengesetzt.

Konieczna-Serafin (2017: 125ff.) untersucht in ihrem Beitrag Phraseologismen in den Textanfängen von Presstexten: Schlagzeilen, Titeln, Untertiteln. Der Fokus liegt auf die kreative Modifizierung von phraseologischen Ausdrücken.

Krieg-Holz (2019b: 92ff.) hat bei der Beschreibung von Überschriften der Presstexte fünf stilistische Handlungsmuster herausgestellt: Satzverkürzung durch Subjektauslassung, Satzverkürzung durch Prädikatauslassung, Satzfragment, assoziativ-ästhetische Überschriften und affektiv-ästhetische Formulierungen.

In einem anderen Beitrag analysiert Krieg-Holz (2019a: 22ff.) die Wechselbeziehungen zwischen den Begrüßungsformen am Textanfang und Verabschiedungsformen am Textende anhand eines aus E-Mails bestehenden Korpus. Die Autorin erkennt, dass die Distanz zwischen Sender und Empfänger in der untersuchten Textsorte abnimmt und sich in dem Korpus zahlreiche neue, individuelle und spielerische Ausdrücke feststellen lassen.

Der Internetkommunikation ist auch der Beitrag von Schütte (2019: 40ff.) gewidmet. Der Autor untersucht Thread-Eröffnungen von Beratungsforen zu medizinischen und psychologischen Themen. Es wird betont, dass an die Thread-Eröffnungen starke Erwartungen an eine Fortsetzung der Kommunikation im Forum geknüpft sind.

Struger (2019) behandelt in seinem Beitrag die Problematik von Textanfängen aus der Sicht der Schreibdidaktik in der Muttersprache. Er betont zurecht, dass Textanfänge nicht nur eine Art Einleitung in diverse Themen in Gebrauchstextsorten darstellen. Der Autor unterstreicht, dass Textanfänge einerseits normativen Anforderungen an die Textsorte folgen und andererseits die jeweiligen pragmatischen und rhetorischen Erfordernisse bei der Textgestaltung berücksichtigen müssen. Die Gestaltung des Textanfangs variiert bei unterschiedlichen Textsorten und kann bei der Schreibdidaktik mit Ausnahme von stark formalisierten Textsorten nicht isoliert behandelt werden (Struger 2019: 139ff).

Perschak (2019: 65ff.) behandelt in ihrem Beitrag wissenschaftliche Texte. Sie analysiert Einleitungen von studentischen Arbeiten aus den Bereichen Informatik und Medienkommunikation. Die Autorin betont, dass Einleitungen einem Textmuster folgen, das stark konventionalisiert ist. In jeder Einleitung lassen sich drei Dimensionen finden: Benennung des Themas/Gegenstandes, Bezugnahme auf wissenschaftliche Literatur und Ankündigung des Vorhabens.

In vielen Beiträgen aus den beiden Bänden werden literarische Texte behandelt. Wandruschka (2019: 164ff.) unterstreicht, dass sich die literarischen Texte von den nicht fiktiven Texten, die sich auf konkrete Orte, Zeitpunkte, Gegenstände, Sachverhalte, Ereignisse und Personen beziehen, dadurch unterscheiden, dass in ihnen eine neue quasi autonome Welt geschaffen wird. Dieser Unterschied ist bereits am Textanfang sichtbar. Kucher (2019), Neymeyr (2019) und Majkiewicz (2017) vertreten die Auffassung, dass die Gestaltung von Anfängen der literarischen Prosawerke sehr stark von Autor, Epoche und literarischen Strömungen determiniert ist.

Anfänge von literarischen Texten stehen auch im Mittelpunkt des Beitrags von Daux-Combaudon (2017: 11ff.). Sie werden unter einem textlinguistischen Gesichtspunkt untersucht. In Anlehnung an Retsch (2010) fasst die Autorin den metakommunikativen Textanfang als einen besonderen Typ von Anfängen literarischer Erzählexte auf: Die thematische Ebene der Erzählung wird darin nicht gleich eröffnet. Mit Hilfe der Kohäsionsmittel (Wiederaufnahmen von bestimmten Ausdrücken mit grammatischen Mitteln) und Kohärenz (Bezugnahme auf die Textwelt) werden die am Textanfang verallgemeinernd formulierten Referenzen in den untersuchten Texten weiterentwickelt.

Schneider (2017: 37ff.) untersucht in ihrem Beitrag Anfänge von narrativen Interviews des Israel-Korpus von Anne Betten.<sup>2</sup> Die Texte weisen gewisse Ähnlichkeiten sowohl mit literarischen als auch publizistischen Texten auf. Es wird bemerkt, dass es sich bei diesen Texten um einen Übergang der Gespräche in

---

<sup>2</sup> Es handelt sich um Interviews mit Auswanderern, die deutschsprachige Länder während des Zweiten Weltkriegs oder danach verließen und ihre neue Heimat in Israel fanden. Näheres dazu unter: [http://agd.ids-mannheim.de/IS--\\_extern.shtml](http://agd.ids-mannheim.de/IS--_extern.shtml) (10.07.2020).

Erzählungen handelt. Den eigentlichen Textanfang bilden hier die sprachlichen Mittel, die diesen Übergang herstellen. Die Autorin betont, dass bei narrativen Texten die Quaestio, also hier die Erzählfrage hinsichtlich des Textthemas entscheidend ist, die vom Sprecher verlangt, ein Ereignis darzustellen.

Im Beitrag von Bednarczyk-Gacek (2017: 141ff.) wird die Funktion von Interjektionen in den Anfängen von Liedtexten untersucht. Die Autorin kommt zu dem Schluss, dass Interjektionen oft am Anfang jeder Strophe vorkommen, nicht aber Teil des Refrains sind, und dazu dienen, dem Text einen bestimmten Rhythmus und eine Struktur zu verleihen. Meistens erfüllen die Interjektionen am Textanfang eine expressive und appellative Funktion.

Die nächste Klasse von Texten, deren Anfänge in den o.g. Bänden analysiert werden, sind Fachtexte. Duś und Kołodziej (2017: 23ff.) untersuchen Anfänge von Befehlen der russischen Kaiserin Katharina II. Sie weisen auf die Musterhaftigkeit der Anfänge hin und konzentrieren sich auf die Abgrenzung des Textanfangs von den danach folgenden Teiltextrn. Unproblematisch ist die Zuordnung von Überschriften als Teil des Textanfangs, die von den Autoren als Beginn des Kommunikationsprozesses und gleichzeitig als die Bezeichnung der Textsorte aufgefasst werden. Aus semantischer Sicht stellen die Anfänge der untersuchten Befehle Prädikationen dar und werden auch in Anlehnung an Behr (2013) als Beispiele für die Thema-Rhema-Gliederung aufgefasst, wobei das Thema den Textanfang bildet und die danach folgenden Teiltextrn zum Rhema gehören. Die Abgrenzung des Themas vom Rhema ist also gleichzeitig die Abgrenzung des Anfangs von weiteren Teiltextrn.

In einem anderen Beitrag untersuchen die Autoren Anfänge von Lemmata in einem Fachwörterbuch (Duś, Kołodziej 2019). Sie stellen fest, dass jeder Eintrag in dem untersuchten lexikalischen Werk mit der Definition des betreffenden Fachbegriffes beginnt.

### **3. Zum Vertrag als Textsorte**

Der Vertrag gilt als separate Textsorte, weil er von den vertrauten Lesern, aber auch den Autoren eben als Vertrag (wieder)erkannt wird und bestimmten Mustern der textuellen Abwicklung einer Handlung, der schriftlich angefertigten gegenseitigen Vereinbarung der Vertragsparteien folgt.

Nach Creifelds (2011: 1329) ist ein Vertrag in der Regel ein zweiseitiges Rechtsgeschäft, bei dem durch mindestens zwei übereinstimmende Willenserklärungen ein rechtlicher Erfolg erzielt werden soll. Der Vertrag kommt grundsätzlich durch den Antrag (Angebot) der einen Seite und die Annahme dieses Antrags durch den anderen Beteiligten zustande. Die Willenserklärungen beider

Seiten müssen sich inhaltlich vollständig decken (Konsens). Für die Begründung von Schuldverhältnissen gilt der Grundsatz der Vertragsfreiheit, d. h. sowohl der Abschluss als auch der Inhalt eines Vertrages unterliegen grundsätzlich der freien Parteibestimmung Duś (2008: 79ff.).

Beim Vertrag handelt es sich um eine Mischung aus Alltagswissen und Fachwissen. Das Fachwissen selbst bezieht sich hier oft mehr auf juristische Feststellungen als auf den Vertragsgegenstand (Hoffmann 1998: 535). Als Alltagswissen kann das Wissen der Vertragsparteien über den Vertragsgegenstand und den Vertragsinhalt in Betracht kommen, wobei es sich hier um eine Art von Fachwissen handeln kann, welches den Vertragsparteien als Fachleuten vertraut ist. Diese Auffassung von Wissen kann sich allerdings nur auf Verträge beschränken, die, wie z. B. Bauverträge, oft zwischen Fachleuten abgeschlossen werden.

Für Busse (2000: 658) gehören Vertragstexte zu einer separaten Kategorie der juristischen Textsorten, zu der auch Satzungen gerechnet werden und die er als Textsorten des Vertragswesens bezeichnet. Busse (1992: 213ff.) betont, dass den Vertragstexten immer eine *wechselseitige Willenserklärung* zugrunde liegt, und daher schlägt er vor, die Verträge als einen eigenständigen Sprechakttyp *Vertrag* aufzufassen. Ein wesentliches Merkmal aller Vertragstexte besteht darin, dass sie zwar dem Grundsatz der ‚Gestaltungsfreiheit‘ folgen und somit nach der Absicht ihrer Verfasser formuliert werden. Sie müssen aber gleichzeitig mit den Vorgaben der einschlägigen Normentexte meistens in Form von konkreten Gesetzen konform sein. So finden sich in den Vertragstexten oft explizite Hinweise auf gesetzliche Regelungen; es sind aber auch implizite Hinweise u. a. durch die im Text gebrauchten Fachtermini auf einen komplexen juristischen Wissensrahmen möglich. Wenn z. B. in einem Kaufvertrag die Bezeichnung *Gewährleistung* nicht näher präzisiert wird und auch nicht auf konkrete gesetzliche Regelungen verwiesen wird, bezieht sich die Formulierung auf Normentexte, die einschlägige Bestimmungen dazu beinhalten. Im Fall des Kaufvertrages sind es in Deutschland das *Bürgerliche Gesetzbuch* (BGB), das *Handelsgesetzbuch* (HGB) und das *Gesetz zur Regelung des Rechts der Allgemeinen Geschäftsbedingungen* (AGB-Gesetz) (Busse 1992: 213ff.). Bei Bauverträgen finden Regelungen des Baurechts und bei Arbeitsverträgen Regelungen des Arbeitsrechts Anwendung.

Verträge werden in diesem Beitrag nicht nur als konkrete Textexemplare, sondern stets als Vertreter der Textsorte *Vertrag* verstanden. Darüber hinaus ist für die Zuordnung zur Textsorte *Vertrag* das oben erwähnte Textsortenwissen entscheidend. Autoren von Vertragstexten wissen genau, wie Vertragstexte strukturiert werden und zu welchem Zweck sie dienen.

Das Textsortenwissen ermöglicht, dass die für eine Textsorte, hier Vertrag, kennzeichnenden Elemente und Strukturen weiterverwendet werden (Retsch

2000: 214). Der Text ist eine kommunikative Einheit und der Textanfang ist demnach der Beginn des Kommunikationsprozesses. Bei den Vertragstexten scheint es besonders wichtig zu sein, da diese Texte gewöhnlich mindestens zwei Sender haben, die gleichzeitig auch Empfänger sind.

#### 4. Funktionen von Vertragstexten

Im Folgenden wird die Problematik der Funktion von Vertragstexten, die vor allem für die Bestimmung der wichtigsten Merkmale der Textsorte *Vertrag* ausschlaggebend ist, dargestellt.

Für Brinker (2000: 176) sind Vertragstexte Texte mit Obligationsfunktion. Nach Möhn und Pelka (1984: 63) lassen sich Verträge zu Texten mit direkter Funktion zählen. Hundt (2000: 652) bezeichnet Verträge, Garantien und Bankbürgschaften als kommissive Textsorten, die im Wirtschaftssektor sehr wichtig sind, in denen sich aber auch Überlappungen mit Rechtstexten zeigen. Für Nord (2008: 13f.) sind Vertragstexte als Texte mit deklarativen Sprechakten aufzufassen, bei denen durch die deklarative Äußerung ein neuer Wirklichkeitszustand bewirkt wird, aus dem sich bindende Konsequenzen für die Zukunft ergeben. Eine detaillierte Besprechung der Problematik der Funktion von Rechtstexten, stets in Verbindung mit den Fragestellungen der juristischen Textsorten, zu denen, wie oben gezeigt, Vertragstexte gehören, liefert Busse (1992: 73ff.), der die Erkenntnisse von Philosophen wie Searle und Habermas sowie von Sprachwissenschaftlern wie Große, Brinker und von Polenz diskutiert und ihre Stärken und Schwächen aufzeigt. Die Textfunktion ist für Busse immer ein Anliegen, das eng mit der Texthandlung und somit der Sprachhandlung, also dem Sprechakt, in Verbindung steht. Von den von Searle genannten Klassen von Sprechakten *Assertive*, *Direktive*, *Kommissive*, *Expressive* und *Deklarationen* scheinen für die Vertragstexte *Kommissive*, also Sprechakte, in denen sich die Sprecher selbst zu etwas verpflichten, und *Deklarationen*, also Sprechakte, in denen Sprecher eine neue Realität setzen, von Bedeutung zu sein. Somit ist sowohl der Auffassung von Hundt als auch von Nord zuzustimmen: Vertragstexte drücken kommissive und zugleich auch deklarative Sprechakte aus.

Busse (1992: 96f.) weist auf die auf dem Model von Searle basierende und von v. Polenz (1988: 207f.) entwickelte Klassifizierung von Sprachhandlungen hin, in der sie in *ichorientierte*, *partnerorientierte* und *kooperative* Typen eingeteilt werden. Nach diesem Modell lassen sich Vertragstexte zu Texten mit kooperativen Sprachhandlungen einordnen, in denen in Anlehnung an von Polenz (1988: 208)  $x$  als eine Vertragspartei zusammen mit  $y$ , also der zweiten Vertragspartei etwas über einen mit  $z$  ausgedrückten Sachverhalt tut. Als  $z$  kann der Inhalt

des Vertrages aufgefasst werden, wobei ein wesentlicher Teil von  $z$  der Gegenstand des Vertrages, also der Ausgangspunkt, oder besser gesagt das Kernstück des Vertragstextes ist.

## 5. Zu den Vertragsarten

Es gibt unterschiedliche Verträge. Hoffmann (1998: 536) nennt folgende Arten in alphabetischer Reihenfolge: Anleihevertrag, Anstellungsvertrag, Arbeitsvertrag, Aufhebungsvertrag, Ausbildungsvertrag, Auslieferungsvertrag, Bausparvertrag, Darlehensvertrag, Dienstvertrag, Ehevertrag, Einzelvertrag, Erbvertrag, Frachtvertrag, Freundschaftsvertrag, Friedensvertrag, Geheimvertrag, Globalvertrag, Handelsvertrag, Hauptvertrag, Heuervertrag, Importvertrag, Kaufvertrag, Kollektivvertrag, Kommissionsvertrag, Konsularvertrag, Kooperationsvertrag, Lehrvertrag, Leihvertrag, Liefervertrag, Miet(s)vertrag, Nutzungsvertrag, Pachtvertrag, Patenschaftsvertrag, Prämiensparvertrag, Qualifizierungsvertrag, Rahmenkollektivvertrag, Reuervertrag, Rückversicherungsvertrag, Schandvertrag, Schenkungsvertrag, Staatsvertrag, Tarifvertrag, Verlagsvertrag, Versicherungsvertrag.

Diese Aufzählung zeigt, dass viele Verträge sich dem Themenbereich Wirtschaft zuordnen lassen und ein Teil von ihnen, wie Auslieferungsvertrag, Friedensvertrag und Konsularvertrag, Themen behandeln, die internationale Beziehungen von Staaten betreffen. In dem Beitrag werden zwölf Verträge aus dem Themenbereich Wirtschaft behandelt. Dabei handelt es sich um Verträge, die einen allgemeinen Charakter haben und relativ oft abgeschlossen werden. Dazu gehören Kaufverträge, Mietverträge und Pachtverträge.

Konstitutiv für die Makrostruktur bzw. den Textbauplan sind die Teiltexthe: Einleitung/Präambel, Artikel, Paragraphen bzw. Punkte des Vertrages und Schlussformel (vgl. Hoffmann 1998: 538). Die Textbeispiele beinhalten keine Einleitungen als gesonderte Teiltexthe. Eine Präambel ist nur in einem der hier behandelten Bauvertragstexte zu finden. Die einzelnen Textgliederungseinheiten, also Punkte bzw. Paragraphen, sind in der Regel in allen hier untersuchten Texten grafisch klar voneinander abgetrennt. Die Bezeichnungen der Gliederungseinheiten können als Synonyme betrachtet werden, nur Bauverträge werden in Paragraphen eingeteilt, die übrigen Texte in Punkte. Die einzelnen Punkte bzw. Paragraphen können als Abgrenzungs- und Gliederungshinweise (Hausendorf, Kesselheim 2008: 41ff.) aufgefasst werden. In diesen Gliederungseinheiten werden die Rechte und Pflichten der Vertragsparteien in Form von Vertragsbestimmungen geregelt (vgl. Hoffmann 1998: 538). Die Produktion von Verträgen ist fast immer eine juristische Textarbeit (vgl. Busse 1992; Felder 2003).

Im Folgenden wird der Inhalt von zwölf Vertragstexten dargestellt. Dies soll die Bestimmung und Abgrenzung von Anfängen der jeweiligen Verträge

ermöglichen. Es soll überprüft werden, ob der Inhalt und die konkreten Regelungen der einzelnen Verträge auch die Gestaltung des Textanfangs beeinflussen. Es wird auch der Frage nachgegangen, inwieweit Anfänge von den Vertragstexten konventionalisiert und formalisiert werden.

### 5.1. Kaufverträge

Als erstes Beispiel wird hier der Kaufvertrag<sup>3</sup> besprochen. In dem hier als Beleg herangezogenen Vertragsentwurf (Beispiel 1) lassen sich außer der Überschrift *Kaufvertrag*, die gleichzeitig als Bezeichnung der Textsorte fungieren kann, Teiltex-te in Form von Paragraphen unterscheiden. Nach der Nennung der Vertragspartei-en folgt ein kataphorischer Verweis, wonach die Vertragsparteien im weiteren Verlauf des Vertrages als *Käufer* bzw. *Verkäufer* bezeichnet werden.

Paragraf 1 enthält Angaben über den Vertragsgegenstand, § 2 über den Gültigkeitszeitraum, § 3 über den Liefertermin, § 4 über die Vertragsstrafen, § 5 über den Kaufpreis, § 6 über die Zahlungsbedingungen, § 7 über die Lieferbedingungen, § 8 über die Gewährleistung, § 9 über den Eigentumsvorbehalt, § 10 über den Erfüllungsort, § 11 über den Gerichtsstand, § 12 beinhaltet die salvatorische Klausel, § 13 die Textformklausel und in § 14 werden die Anlagen aufgelistet.

Als nächstes Beispiel eines Kaufvertrages wird nun der KFZ-Kaufvertrag<sup>4</sup> (Beispiel 2) dargestellt. Der Text fängt mit einer Überschrift an, wie es auch im Beispiel oben der Fall war, dann folgt die Benennung der Vertragsparteien und schließlich die Beschreibung des Kaufgegenstandes, in diesem Fall eines Kraftfahrzeuges. Ein weiterer Teil des Vertrages ist der Kaufpreis, dann folgt eine weitere Vertragsbestimmung bezüglich der Übergabemodalitäten des Fahrzeuges, dann werden Ort und Zeit des Vertragsabschlusses angegeben, und am Ende des Textes befinden sich die Unterschriften des Käufers und Verkäufers.

### 5.2. Miet- und Pachtverträge

Gewisse Ähnlichkeiten mit den zuvor besprochenen Kaufverträgen weist der Mietvertrag<sup>5</sup> (Beispiel 3) auf. Der Text beginnt mit der Überschrift, dann folgt die Benennung der Vertragsparteien, in diesem Fall sind dies *Vermieter* und *Mieter*. Wie beim Kaufvertrag gibt es auch hier den kataphorischen Verweis in Bezug auf beide Vertragsparteien. Der Vertrag besteht aus 18 Paragraphen: *Mieträume, Mietzins und Nebenkosten, Zahlung der Miete und Nebenkosten, Mietdauer, Mietsicherheit, Zustand der Mieträume, Schönheitsreparaturen, Instandhaltung*

<sup>3</sup> <https://www.frankfurt-main.ihk.de/recht/mustervertrag/kaufvertrag> (14.04.2020)

<sup>4</sup> [http://www.expert-group.at/upload/1194810\\_Kaufvertrag.pdf](http://www.expert-group.at/upload/1194810_Kaufvertrag.pdf) (14.04.2020)

<sup>5</sup> <http://www.wohnungsboerse.net/files/Wohnungs-Mietvertrag.pdf> (14.04.2020)

*der Mietsache, Benutzung der Mietsache, Bagatellschäden, Kleinreparaturen, Kündigung, Betreten der Mietsache durch den Vermieter, Personenmehrheit als Vertragspartei, Hausordnung, Beendigung des Mietverhältnisses, Schriftform / Salvatorische Klausel, individuelle Vereinbarungen, Anlagen zum Vertrag.*

Eine ähnliche Struktur kann bei dem Pachtvertrag<sup>6</sup> (Beispiel 4) festgestellt werden. Es werden darin Paragrafen mit folgenden Überschriften aufgeführt: *Pachtobjekt und Pachtbeginn, Pachtdauer und Kündigung, Pachtzins und Nebenkosten, Zahlung des Pachtzinses, Zustand des Pachtobjekts/ Pfandrecht des Verpächters, Aufrechnung und Zurückzahlung, Nutzung des Pachtobjekts/ Unterverpachtung und Tierhaltung, Bauliche Maßnahmen, Instandhaltung des Pachtobjekts, Betreten des Pachtgrundstückes durch den Verpächter, Rückgabe bei Beendigung der Pacht, weitere Vereinbarungen.* Am Ende des Textes werden Ort und Zeit des Vertragsabschlusses angegeben, dann folgen die Unterschriften des Verpächters und des Pächters.

### 5.3. Bauverträge

Im Folgenden werden zwei Verträge über die Erbringung von Bauleistungen<sup>7</sup> besprochen. In dem Subunternehmervertrag (Beispiel 5) werden nach der Überschrift die Vertragsparteien genannt. Hier sind es *Generalunternehmer* und *Subunternehmer*. Wie in den zuvor besprochenen Verträgen gibt es hier auch den kataphorischen Verweis mit den Bezeichnungen der Vertragsparteien. Der Vertrag ist in Paragrafen gegliedert, von denen hier nur die Überschriften aufgelistet werden: *Gegenstand des Vertrages, Vertragsgrundlagen, Vergütung, Stundenlohnarbeiten, Zahlungsbedingungen, Terminplan, Vertragsstrafe, Ausführung, Verteilung von Kosten, Behinderung und Unterbrechung der Ausführung, Gefahrtragung, Sicherheitsleistung, Gewährleistung, Kündigung, Weitervergabe, Versicherungen, Unbedenklichkeitsbescheinigungen und Meldungen, Freistellungsbescheinigung, Mediationsklausel, Schiedsklausel.* Am Ende des Vertrages befinden sich wie üblich Ort, Datum, Unterschriften der Vertragsparteien und Anmerkungen.

Das zweite Beispiel aus dieser Reihe ist der *Bauvertrag zwischen der WEG Markkleberg und der WEG Rochlitz*<sup>8</sup> (Beispiel 6). Die Vertragsparteien werden hier wie in dem Subunternehmervertrag als Auftraggeber und Auftragnehmer bezeichnet. Dann folgen die Präambel und 15 Paragrafen mit folgenden Überschriften: *Gegenstand und Grundlagen des Vertrages, Leistungsumfang, Ausführung*

<sup>6</sup> Der Beispieltext wurde von der Internetseite <https://www.formblitz.de/pdf-download/pachtvertrag-muster-kostenlos.pdf> am 14. April 2020 heruntergeladen.

<sup>7</sup> <http://www.frankfurt-main.ihk.de/recht/mustervertrag/subunternehmer/index.html> (14.04.2020)

<sup>8</sup> <http://www.protertio.de/wp-content/uploads/2015/10/Bauvertrag.pdf> (14.04.2020)

der Leistungen, Termine / Vertragsstrafe, Bauablaufplan, Aufgabe des Auftragnehmers bei unberechtigter Stellplatzbelegung, Vertragsstrafe, Vergütung / Abtretung, Zahlung / Abschlusszahlungen, Nachträge, Sicherheit / Einbehalte, Mängelhaftung, Abnahme, Kündigung und Entziehung des Auftrags, Verkehrsicherung / Betriebshaftpflicht, Schwarzarbeitsgesetz, Arbeitnehmerentsendegesetz, Abwendung von Zurückbehaltungs- / Leistungsverweigerungsrechten, sonstige Bestimmungen. Am Ende des Vertrages folgen wie gewöhnlich Ort und Datum des Abschlusses sowie die Unterschriften der Vertragsparteien.

#### 5.4. Arbeitsverträge

Der Arbeitsvertrag ist eine übereinstimmende Vereinbarung zwischen einem Arbeitgeber und einem Arbeitnehmer, in dem sich der Arbeitnehmer gegenüber seinem Arbeitgeber zu einer entgeltlichen Arbeitsleistung verpflichtet. Durch den Arbeitsvertrag wird das Arbeitsverhältnis begründet. Nach dem Lexikon des Arbeitsrechts von Rabe v. Pappenheim (2009: 41f.) sollte der Arbeitsvertrag mindestens folgende Punkte beinhalten: Nennung der Vertragsparteien, Bezeichnung der Arbeitsleistung, für die der Arbeitnehmer eingestellt wird, Zeitpunkt des Beginns des Arbeitsverhältnisses, Höhe des Arbeitsentgelts.

Beim Abschluss von Arbeitsverträgen sind vor allem die im *Gesetz über den Nachweis der für ein Arbeitsverhältnis geltenden wesentlichen Bedingungen* (Nachweisgesetz) enthaltenen Regelungen ausschlaggebend. Darin werden die wesentlichen Vertragsbedingungen genannt, die ein Arbeitsvertrag enthalten soll. Dazu gehören:

1. der Name und die Anschrift der Vertragsparteien,
2. der Zeitpunkt des Beginns des Arbeitsverhältnisses,
3. bei befristeten Arbeitsverhältnissen: die vorhersehbare Dauer des Arbeitsverhältnisses,
4. der Arbeitsort oder, falls der Arbeitnehmer nicht nur an einem bestimmten Arbeitsort tätig sein soll, ein Hinweis darauf, dass der Arbeitnehmer an verschiedenen Orten beschäftigt werden kann,
5. eine kurze Charakterisierung oder Beschreibung der vom Arbeitnehmer zu leistenden Tätigkeit,
6. die Zusammensetzung und die Höhe des Arbeitsentgelts einschließlich der Zuschläge, der Zulagen, Prämien und Sonderzahlungen sowie anderer Bestandteile des Arbeitsentgelts und deren Fälligkeit,
7. die vereinbarte Arbeitszeit,
8. die Dauer des jährlichen Erholungsurlaubs,
9. die Fristen für die Kündigung des Arbeitsverhältnisses,
10. ein in allgemeiner Form gehaltener Hinweis auf die Tarifverträge, Betriebs- oder Dienstvereinbarungen, die auf das Arbeitsverhältnis anzuwenden sind.

Im Folgenden werden der Inhalt und die Gliederung von 6 Arbeitsverträgen<sup>9</sup> vorgestellt.<sup>10</sup>

Im ersten Beispielvertrag – *Arbeitsvertrag für Arbeiter und Angestellte ohne Tarifbildung* (Beispiel 7) – wird am Anfang die Überschrift bzw. der Titel angegeben, dann werden die Vertragsparteien genannt, im weiteren Teil des Vertrages werden in mehreren Punkten konkrete Vertragsbedingungen aufgelistet: Die erste Partei ist hier eine juristische Person und die zweite eine natürliche Person. Die Vertragsparteien werden als *Arbeitgeber* und *Arbeitnehmer* bezeichnet und diese Bezeichnungen werden als eine Art terminologische kataphorische Verweise für den weiteren Teil des Textes bestimmt. Dies ist als eine Verfahrensweise zu bewerten, durch welche durch eine Kürzung eine Komprimierung<sup>11</sup> der Inhalte erreicht wird. Diese Verweistechnik ist praktisch mit den oben besprochenen Verträgen identisch.

In § 1 des Vertrages wird der Beginn des Arbeitsverhältnisses genannt. § 2 enthält Regelungen bezüglich der Probezeit. In § 3 wird die Tätigkeit des Arbeitnehmers beschrieben, § 4 enthält Bestimmungen zur Arbeitszeit, in § 5 wird die Arbeitsvergütung geregelt, Regelungen zum Urlaub befinden sich in § 6 und zur Krankheit in § 7. § 8 enthält Bestimmungen zur Verschwiegenheitspflicht, § 9 zur Nebentätigkeit, § 10 zur Vertragsstrafe, § 11 zur Kündigung, § 12 zu Verfall- und Ausschusspflichten. § 13 enthält zusätzliche Vereinbarungen und § 14 beinhaltet Bestimmungen bezüglich Vertragsänderungen und Nebenabreden. Am Ende folgen Ort, Datum und Unterschriften der Vertragsparteien.

Der zweite Vertrag (Beispiel 8) ist ein *Arbeitsvertrag* über Teilzeit. Wie im ersten Beispiel werden nach der Überschrift die Vertragsparteien genannt und die gleiche Art des kataphorischen Verweises verwendet. Die meisten Inhaltsangaben sind mit denen des oben besprochenen Vertrages identisch.

Als nächster Vertrag (Beispiel 9) dient uns ein *Arbeitsvertrag für geringfügig entlohnte Beschäftigte*, in dem wie in den vorigen Beispielen nach der Überschrift die Nennung der Vertragsparteien auf die gleiche Weise mit den gleichen kataphorischen Verweisen erfolgt. Dieser Vertrag enthält in separaten Paragraphen Themenbereiche wie Befreiung von der Rentenversicherungspflicht (§ 7) oder Lohnsteuer (§ 8).

Ein weiteres Beispiel ist ein *projektbezogener Arbeitsvertrag* (Beispiel 10).<sup>12</sup> Nach der Nennung der Vertragsparteien sind die Regelungen in den weiteren Punkten fast identisch mit denjenigen des vorherigen Beispiels. Der wesentliche

<sup>9</sup> <https://www.offenbach.ihk.de/recht-und-steuern/mustervertraege-und-formulare/arbeitsvertrag/>. (14.04.2020)

<sup>10</sup> Zum Arbeitsvertrag als einer der Textsorten des Arbeitsrechts vgl. auch Kolodziej 2012.

<sup>11</sup> Ausführliches zu Komprimierung s. von Polenz 1992 und zur Komprimierung in juristischen Texten s. Felder 2003: 113.

<sup>12</sup> <https://www.gruender-mv.de/wp-content/uploads/2017/01/Projektbezogener-Arbeitsvertrag.pdf> (14.04.2020)

inhaltliche Unterschied betrifft die Regelungen bezüglich Vergütung, die hier noch um das Verbot der Lohnabtretung erweitert werden.

Der Aufbau des *Praktikumsvertrages*<sup>13</sup> (Beispiel 11) ist nur bezüglich der Benennung der Vertragsparteien und zudem nur teilweise identisch, weil sie hier nicht als *Arbeitgeber* und *Arbeitnehmer*, sondern als *Arbeitgeber* und *Praktikant* bezeichnet werden.

Als letztes Beispiel eines Arbeitsvertrages dient der *Freie Mitarbeitervertrag* (Beispiel 12). Hier werden die Parteien als *Auftraggeber* und *Auftragnehmer* bezeichnet. Punkt 1 enthält Angaben über die Tätigkeit und Punkt 2 über ihre Gestaltung. Es handelt sich hier eigentlich um keinen Arbeitsvertrag, sondern eher um einen Dienstvertrag, für den insbesondere zivilrechtliche und nicht arbeitsrechtliche Bestimmungen Anwendung finden.

## 6. Zu den Vertragsanfängen

Im Folgenden wird nun überprüft, welche Merkmale für den Anfang der untersuchten Vertragstexte sowie für den Anfang der einzelnen Gliederungseinheiten (Punkte, Paragraphen) kennzeichnend sind, und ob sich für die Vertragsanfänge bestimmte Regelmäßigkeiten bzw. Unterschiede feststellen lassen. Dabei werden vor allem die oben dargestellten textlinguistischen Fragestellungen wie Textfunktion, Textsorten, Textthema, Kohärenz, Referenz, Salienz, *Quaestio-Ansatz*, Thema-Rhema-Problematik und Musterhaftigkeit behandelt.

### 6.1. Überschriften

Alle oben dargestellten Vertragstexte beginnen mit einer Überschrift. Die Überschrift gibt den Lesern Hinweise über den Inhalt des Textes. Aus der Überschrift erfahren die Adressaten, worauf sich der Vertrag konkret bezieht. Somit haben die Überschriften nach Brinker (2000 u. 2001) eine informative Funktion. Das gleiche gilt für die Überschriften der einzelnen Gliederungseinheiten der untersuchten Vertragstexte.

Die Überschriften erfüllen aus textlinguistischer Sicht eine wesentliche performative Funktion: sie sind, wie schon unter 3 in Anlehnung an Busse und Große betont, Präsignale, welche gleichzeitig die Textsorte und die Textfunktion signalisieren.

Die Überschriften sind vor allem Bezeichnungen der konkreten Verträge, und aus morphologischer und syntaktischer Sicht handelt es sich dabei meistens um Komposita oder nominale Wortgruppen. Die Überschriften der einzelnen

---

<sup>13</sup> <https://www.instaff.jobs/arbeitsvertrag/praktikums-praktikanten-vertrag-muster> (14.04. 2020)

Vertragstexte sowie die Überschriften von Gliederungseinheiten können als Themaeführungshinweise nach Hausendorf und Kesselheim (2008) sowie als Mittel der Aktivierung der salienten Referenz (Schwarz-Friesel, Consten 2014) aufgefasst werden. Die Überschriften der jeweiligen Gliederungseinheiten der Verträge sind auch ausgezeichnete Beispiele für Abgrenzungs- und Gliederungshinweise, die als wesentliche Merkmale der Musterhaftigkeit von Vertragstexten gelten können. Hinsichtlich der Thema-Rhema-Analyse lassen sich die Überschriften als Beispiele für Themata auffassen. Die Rhemata sind in den jeweiligen Vertragsbestimmungen als neu hinzukommende Informationen enthalten. Die Überschriften erfüllen auch die Funktion der Quaestio (vgl. Schneider 2017 in diesem Beitrag und Averintseva-Klisch 2018). Sie beinhalten Fragestellungen, wie z. B. *Vertragsgegenstand, Liefertermin, Kaufpreis, Haftung und Gewährleistung, Kündigung* usw. Der Umstand, dass dies nicht in der Form von Fragesätzen erfolgt, ist unerheblich und lässt sich als ein spezifisches Merkmal der Musterhaftigkeit von Vertragstexten erklären. In den Überschriften werden eigentlich Fragen in einer komprimierten Form gestellt, die allgemeinsprachlich etwa als ‚was ist der Vertragsgegenstand, wie wurden die Bestimmungen bezüglich des Liefertermins vereinbart, welche Regelungen gelten für die Kündigung des Vertrages?‘ formuliert werden könnten. Diese komprimierte Form der Fragestellung ist für viele Fachtextsorten kennzeichnend, während zum Beispiel die Quaestios in den Packungsbeilagen zu den Medikamenten als explizite Fragen formuliert werden: ‚Was sollen Sie vor der Einnahme von Paracetamol-ratiopharm beachten?‘<sup>14</sup> Dies entspricht auch der Musterhaftigkeit von Packungsbeilagen der Medikamente, in denen die Überschriften der einzelnen Gliederungseinheiten Fragen in Form von Fragesätzen beinhalten.

## 6.2. Kataphorische Verweise am Textanfang

Ein weiteres, allen hier behandelten Vertragstexten gemeinsames Merkmal am Anfang des Textes ist die Benennung der Vertragsparteien, die nach der Überschrift erfolgt. Bei den untersuchten Beispielen lassen sich hier zwei syntaktische Muster erkennen:

1) als einfacher Satz mit zwei Subjekten mit der Präposition *zwischen* und der Konjunktion *und*. Diesem Muster folgen alle untersuchten Texte mit Ausnahme von Beispiel 2. Exemplarisch wird hier das Beispiel 5 (Subunternehmervertrag) angeführt:

---

<sup>14</sup> Der Text wurde von der Internetseite [https://www.ratiopharm.de/assets/products/de/pkg\\_insert/Paracetamol-ratiopharm%C2%AE%20500%20mg%20Tabletten.pdf?pzn=1126111](https://www.ratiopharm.de/assets/products/de/pkg_insert/Paracetamol-ratiopharm%C2%AE%20500%20mg%20Tabletten.pdf?pzn=1126111) (14.04.2020) genommen.

*Subunternehmervertrag**zwischen**der Firma* .....**- Generalunternehmer –***und**der Firma* .....**- Subunternehmer –**

2) als separate gleichwertige Texteinheiten ohne syntaktische Abgrenzungssignale. Diesem Muster folgt lediglich der als Beispiel 2 angeführte Kaufvertrag. Bei dem Muster 1 kann man in den untersuchten Beispieltextrn verschiedene Arten der expliziten Einföhrung und zugleich der Benennung der Vertragsparteien unterscheiden:

a) mit der Formel *im Folgenden/nachfolgend ... genannt* (Beispiele: 1, 7, 8, 9, 10, 12):

*Arbeitsvertrag**zwischen der Firma ... (im Folgenden Arbeitgeber genannt)**und**Herrn/Frau ... (im Folgenden Arbeitnehmer genannt)<sup>15</sup>,*

b) mit der Formel *nachfolgend ... genannt* (Beispiele: 6, 11),

c) mit der Konjunktion *als*: als Verpächter/als Pächter (Beispiel 4),

d) ohne besondere Einföhrung und mit der Angabe der Bezeichnung der Vertragspartei nach ihrer Spezifizierung wie im oben angeführten Beispiel 5, aber auch in dem Beispiel 3.

Auch wenn sich die Art der Einföhrung/Benennung/Bezeichnung der Vertragsparteien in den jeweiligen Vertragstextrn syntaktisch unterscheidet, folgt sie immer einem konkreten semantischen Muster: Es handelt sich vor allem um Komprimierung (vgl. von Polenz 1988), die stets in Form eines kataphorischen Verweises erfolgt. Ein wesentlicher Bestandteil dieses Verweises ist aber die anaphorische Bezugnahme auf den früheren Inhalt, also konkrete Angaben über Personen bzw. Firmen. Diese Verweise wurden bereits im Abschnitt 4 bei der Besprechung der einzelnen Vertragstextrn behandelt.

In der Folge soll betont werden, dass hier vor allem eine in Abschnitt 3 besprochene, von v. Polenz (1998: 208f.) theoretisch begründete kooperative Sprachhandlung vorliegt, in welcher die Vertragsparteien (*x* und *y*) die handelnden Partner und syntaktische Subjekte des Satzes sind. Die gemeinsame Handlung ist auch handlungspartnerbezogen. In den behandelten Texten finden wir dazu folgende Formulierungen:

<sup>15</sup> Zur Veranschaulichung wurde hier die entsprechende Stelle aus den in dem Beitrag untersuchten Arbeitsverträgen mit Ausnahme von Beispiel 11 angeführt.

- a) ... *wird folgender Kaufvertrag geschlossen.* (Beispiel 1)
- b) ... *kommt nachfolgender Mietvertrag über Wohnraum zustande:* (Beispiel 3)
- c) ... *wird nachstehender Vertrag geschlossen.* (Beispiel 4)
- d) ... *wird folgender Subunternehmervertrag geschlossen:* (Beispiel 5)
- e) ... *wird folgender Werkvertrag geschlossen:* (Beispiel 6)
- f) ... *wird folgender Arbeitsvertrag geschlossen.* (Beispiele 7, 8)
- g) ... *wird folgender Arbeitsvertrag auf der Grundlage des § 14 Abs. 1 TzBfG geschlossen:* (Beispiel 10)
- h) ... *wird folgender Praktikumsvertrag geschlossen:* (Beispiel 11)
- i) ... *wird folgendes vereinbart* (Beispiel 12).

Die oben angeführten Formulierungen, die einander sehr ähneln und die man daher analog wie in der Wissenschaftssprache als Formulierungsroutinen (vgl. Fandrych 2007) bezeichnen kann, sind für alle Anfänge der Vertragstexte mit Ausnahme von Beispiel 2 kennzeichnend. Das Gemeinsame an diesen Formulierungsroutinen ist die kataphorische Bezugnahme auf den nachstehenden Text, der aus textlinguistischer Perspektive zu entnehmen ist, dass Verträge, wie in Abschnitt 2 und 3 gezeigt wurde, sowohl eigenständige Sprechakte als auch eigenständige Textsorten sind. Anhand der oben genannten Beispiele lässt sich auch feststellen, dass die Funktion der Vertragstexte bereits an ihrem Anfang erkennbar ist. Es handelt sich dabei explizit um eine Deklarationsfunktion: die Vertragsparteien erklären, dass sie „den folgenden Vertrag“ schließen.

Neben der oben beschriebenen Musterhaftigkeit der Vertragsanfänge sind für sie noch die gemeinsamen textsemantischen Besonderheiten kennzeichnend. Die am Anfang nominal genannten Vertragsparteien bilden neben dem auch meist nominal genannten Vertragsgegenstand den Kerninhalt des Textes (Schwarz-Friesel, Consten 2014: 97). Sie sind in allen untersuchten Vertragstexten wichtige Kohärenzmittel durch ihre Bezugnahme auf die gleichen Personen (Avernisteva-Klisch 2018: 29f.). Dabei handelt es sich um lokale Kohärenz innerhalb des Textanfangs und globale Kohärenz innerhalb des ganzen Vertragstextes (Schwarz-Friesel, Consten 2014: 104). Die Kohärenz wird durch den Gebrauch von referentiellen Mitteln erzeugt. Die als Vertragsparteien bezeichneten, am Anfang der Vertragstexte kataphorisch eingeführten bzw. aktivierten Referenten, die nach dem Modell von Hausendorf und Kesselheim (2008: 105ff.) als Themauführungshinweise aufzufassen sind, werden in den nachfolgenden Textteilen anaphorisch wiederaufgenommen bzw. reaktiviert. Es handelt sich dabei ausschließlich um Objektreferenten und zur Wiederaufnahme dieser Referenten werden ausnahmslos die gleichen Nomina verwendet. Die Wiederaufnahme erfolgt also nur mittels Rekurrenz: der Gebrauch von gleichen Bezeichnungen für die im gesamten Text als Vertragsparteien (*Käufer/Verkäufer, Auftragnehmer/Auftraggeber, Pächter/Verpächter* usw.) bezeichneten Referenten sorgt für die

Themakonstanz. Diese Referenzen werden im Gegensatz zu der Referenz *Vertragsgegenstand* nicht entwickelt, sie werden lediglich beibehalten. Diese Vorgehensweise bei der Textproduktion ist nicht nur für Vertragstexte, sondern auch für andere Fachtexte, insbesondere für juristische Texte, charakteristisch. Bei den kataphorisch eingeführten Bezeichnungen der Vertragsparteien handelt es sich schließlich um saliente Textreferenten, die dem Leser von Anfang an auffallen müssen (Schwarz-Friesel, Consten: 2014: 112).

## 7. Schlussfolgerungen

Die obige Untersuchung hat gezeigt, dass sich in den analysierten Vertragstexten ein klarer Anfang bestimmen lässt. Der Anfang des Vertragstextes besteht aus der Überschrift und der Benennung der Vertragsparteien, was syntaktisch meistens, aber nicht immer, in Form eines einfachen Satzes mit zwei Subjekten erfolgt. Kennzeichnend dafür sind die kataphorischen Verweise auf den weiteren Vertragstext, in dem die Vertragsparteien mit kürzeren Formen, in der Regel mit einem Substantiv wie *Käufer, Mieter, Pächter, Arbeitgeber* usw. genannt werden. Nach der Nennung der Vertragsparteien beinhaltet der erste Satz des Vertrages die Feststellung, dass die Vertragsparteien den (wieder) kataphorisch markierten Vertrag schließen. Für den Anfang von Vertragstexten ist also die für diese Textsorte charakteristische inhärente Performativität kennzeichnend. Dabei handelt es sich um eine kooperative Sprachhandlung, die als ein für die Textsorte kennzeichnendes textfunktionelles Merkmal jedes in dem Beitrag untersuchten Vertragsanfangs gelten kann.

Bezüglich der Textsemantik lässt sich feststellen, dass alle hier untersuchten Vertragsanfänge dem gleichen Muster folgen:

1. Die Überschriften der Verträge und der jeweiligen Gliederungseinheiten beinhalten eine Quaestio und lassen sich auch relativ einfach in Fragesätze umformen. Die komprimierte Form dieser Quaestios, also der Umstand, dass keine Fragen explizit gestellt werden, ist für zahlreiche Fachtexte kennzeichnend.
2. Bei der Thema-Rhema-Analyse lassen sich die Überschriften als Themata und die Inhalte der jeweiligen Vertragsbestimmungen als Rhemata einordnen.
3. Ein prägnanter Bestandteil der Vertragsstruktur sind die am Vertragsanfang kataphorisch eingeführten Referenten, die rekursiv in den weiteren Teilen der untersuchten Vertragstexte gebraucht werden.

Die am Textanfang kataphorisch eingeführten Bezeichnungen für die Vertragsparteien sind saliente Referenten, die die Themakonstanz und die Kohärenz des Textes gewährleisten.

Im Vergleich zu den o. g. Untersuchungsergebnissen der Textanfänge lassen sich klare Ähnlichkeiten zu den Anfängen der Befehle von Katharina II. bezüglich

der Musterhaftigkeit des Textanfanges und der Eignung der Thema-Rhema-Analyse für die Untersuchung des Textanfanges feststellen (Duś/Kołodziej 2017 u. 2019). Dies ist wohl auf den Umstand zurückzuführen, dass es sich bei den untersuchten Texten auch um Fachtexte handelt.

Eine gewisse Ähnlichkeit bezüglich der Rekurrenzen und Anaphorik besteht beim Vergleich mit den von Bednarczyk-Gacek (2017) untersuchten Liedtexten, wobei dort die Wiederaufnahme durch Rekurrenzen eine eindeutig stilistische Funktion hat, während in den Vertragstexten die Rekurrenzen vor allem als Kohärenzmittel dienen.

Anreden und die für literarische Texte typischen Erzähleröffnungen am Textanfang sind für die von Majkiewicz (2017) untersuchten Prosatexte kennzeichnend. Anreden, deren Form zwar unterschiedlich ist, kennzeichnen auch Anfänge von E-Mails, was Krieg-Holz (2019a) hervorhebt. In Fachtexten ist diese Art der Texteröffnung nicht möglich. Gewisse Ähnlichkeiten können aber mit der dritten von Majkiewicz (2017) dargestellten Eröffnungsstrategie – komprimierte Aussage am Textanfang – festgestellt werden. Die Komprimierung ist eben auch für die Überschriften von Vertragstexten und ihre einzelnen Gliederungseinheiten spezifisch.

Beim Vergleich mit den von Daux-Combaudon (2017) untersuchten Textanfängen fällt sofort auf, dass die Vertragstexte anderen Wiederaufnahmeprinzipien folgen. Die für literarische Texte typische Entwicklung des am Textanfang eingeführten Themas durch Pronominalisierung findet in Fachtexten wie Verträgen nicht statt.

Die in dem Band untersuchten Anfänge von Pressetexten folgen auch anderen Mustern. Gewisse Ähnlichkeiten lassen sich nur bezüglich formaler und sprachlicher Merkmale feststellen – einige Überschriften der Vertragstexte sowie der Pressetexte sind Komposita oder nominale Wortgruppen. In den Überschriften der Pressetexte werden viele Informationen nicht explizit mitgeteilt (Filar 2017; Krieg-Holz 2019b), was für die Überschriften der Vertragstexte, die komprimierte Fragestellungen beinhalten, nur bedingt zutrifft.

Im Unterschied zu den Pressetexten, deren Anfänge von Gawel (2017) und Krieg-Holz (2019b) untersucht wurden, weisen die Überschriften der Vertragstexte keine emotionellen Komponenten auf, was für Fachtexte kennzeichnend ist.

Dasselbe gilt für Wortspiele, welche Untersuchungsgegenstand des Beitrages von Konieczna-Serafin (2017: 125ff.) waren. Weder am Vertragsanfang noch im ganzen Vertragstext werden Phraseologismen benutzt, die Referenzen der Vertragstexte werden in der Regel beibehalten, während es in den Pressetexten viel öfter um ihre Entwicklung geht.

Es lässt sich eine klare Ähnlichkeit bezüglich der *Quaestio* erkennen, die auch in dem Beitrag von Schneider (2017: 37–60) problematisiert wurde. Es

handelt sich aber bei den Anfängen der Gespräche aus dem Israel-Korpus von A. Betten um explizite, nicht um komprimierte Fragen wie in den Überschriften der Vertragstexte. Auch die von Schneider beschriebenen Muster der Einführung neuer Themen in Form von neuen Referenzen werden in den Vertragstexten nicht genutzt, wo die Referenzen am Textanfang bzw. in den Überschriften eingeführt werden.

Abschließend kann festgestellt werden, dass die in diesem Korpus untersuchten Verträge aus textlinguistischer Sicht bezüglich ihrer Anfänge eine homogene Textsorte bilden. Ein wesentliches Kennzeichen dieser Textsorte ist ein sehr stark konventionalisierter Textanfang: 11 von 12 untersuchten Vertragstexten weisen einen fast identischen Aufbau des Anfangs auf, die bestehenden Unterschiede sind meistens stilistischer Natur bzw. lassen sich auf den Inhalt des jeweiligen Vertrages zurückführen. Der Anfang des Vertrages in Beispiel 2 ist zwar stilistisch und syntaktisch anders gestaltet, weist aber klare semantische Ähnlichkeiten zu den sonstigen 11 Vertragstexten auf die Nennung der Vertragsparteien und des Vertragsgegenstandes. Die Ähnlichkeiten bei der Gestaltung des Textanfangs sind bei den Vertragstexten viel stärker als bei den in den Beiträgen von Duś und Kołodziej (2017 u. 2019) sowie im Beitrag von Perschak (2019) untersuchten Fachtexten, zu denen auch Semester- und Diplomarbeiten zählen. Gegenstand weiterer Untersuchungen zu den Textanfängen könnten andere Fachtextsorten sein. Interessant wäre dabei insbesondere, den Grad der Formalisierung und Konventionalisierung der Anfänge der jeweiligen Fachtextsorten zu untersuchen. Ein weiterer Forschungsgegenstand könnte die Untersuchung von Ähnlichkeiten und Unterschieden bei der Gestaltung der Anfänge diverser Fachtextsorten in unterschiedlichen Sprachen und vor allem in unterschiedlichen Kulturkreisen sein.

## Bibliografie

- Adamzik Kirsten (2016): *Textlinguistik. Grundlagen. Kontroversen. Perspektiven*. Berlin, Boston.
- Averintseva-Klisch Maria (2018): *Textkohärenz*. Heidelberg.
- Bednarczyk-Gacek Magdalena (2017): Interjektionen am Textanfang. In: Duś Magdalena, Kołodziej Robert, Konieczna-Serafin Joanna (Hrsg.): *Textanfänge – Semantische Aspekte*. Frankfurt am Main, 141–150.
- Brinker Klaus (2000): Textfunktionale Analyse. In: Brinker Klaus, Antos Gerd, Heinemann Wolfgang, Sager Sven F. (Hrsg.): *Text- und Gesprächslinguistik. Linguistics of Text and Conversation. Ein internationales Handbuch zeitgenössischer Forschung. An International Handbook of Contemporary Research. 1. Halbband / Volume 1*. Berlin, New York, 175–185.
- Brinker Klaus (2001): *Linguistische Textanalyse. Eine Einführung in Grundbegriffe und Methoden*. Berlin.
- Busse Dietrich (1992): *Recht als Text. Linguistische Untersuchungen zur Arbeit mit Sprache in einer gesellschaftlichen Institution*. Tübingen.

- Busse Dietrich (2000): Textsorten des Bereiches Rechtswesen und Justiz. In: Brinker Klaus, Antos Gerd, Heinemann Wolfgang, Sager Sven F. (Hrsg.): *Text- und Gesprächslinguistik. Linguistics of Text and Conversation. Ein internationales Handbuch zeitgenössischer Forschung. An International Handbook of Contemporary Research. 1. Halbband / Volume 1*. Berlin, New York, 658–675.
- Creifelds Carl (2011): *Rechtswörterbuch*. München.
- Daux-Combados Anne-Laure (2017): Verallgemeinernde Äußerungen am Anfang von fiktionalen literarischen Texten: Kohäsion, Kohärenz und semantische Aspekte. In: Duś Magdalena, Kołodziej Robert, Konieczna-Serafin Joanna (Hrsg.): *Textanfänge – Semantische Aspekte*. Frankfurt am Main, 11–22.
- Duś Magdalena (2008): *Das deutschsprachige juristische Gutachten. Linguistische Untersuchung einer Fachtextsorte als Beitrag zur Fachsprachenforschung*. Częstochowa.
- Duś Magdalena, Kołodziej Robert, Konieczna-Serafin Joanna (Hrsg.). (2017): *Textanfänge – Semantische Aspekte*. Frankfurt am Main.
- Duś Magdalena, Kołodziej Robert (2019): Zum Fachterminus als Anfang eines Wörterbuchartikels. In: Krieg-Holz Ulrike, Schütte Christian (Hrsg.): *Textanfänge – Konzepte und Analysen aus linguistischer, literaturwissenschaftlicher und didaktischer Perspektive*. Berlin, 275–287.
- Fandrych Christian (2007): Bildhaftigkeit und Formelhaftigkeit in der allgemeinen Wissenschaftssprache als Herausforderung für Deutsch als Fremdsprache. In: Ehlich Konrad, Heller Eva (Hrsg.): *Die Wissenschaft und ihre Sprachen*. Frankfurt am Main, 39–62.
- Felder Ekkehard (2003): *Juristische Textarbeit im Spiegel der Öffentlichkeit*. Berlin, New York.
- Felder Ekkehard (2006): Semantische Kämpfe in Wissensdomänen. Eine Einführung in Benennungs-, Bedeutungs- und Sachverhaltsfixierungs-Konkurrenzen. In: Felder Ekkehard (Hrsg.): *Semantische Kämpfe. Macht und Sprache in den Wissenschaften*. Berlin, 13–46.
- Filar Magdalena (2017): Zum Perspektivierungs- und Emotionspotential von Textanfängen – eine Analyse im Rahmen der kritischen Kognitionslinguistik. In: Duś Magdalena, Kołodziej Robert, Konieczna-Serafin Joanna (Hrsg.): *Textanfänge – Semantische Aspekte*. Frankfurt am Main, 111–124.
- Gaweł Agnieszka (2017): Semantische Aspekte von Dachzeilen aus kognitiver Sicht – am Beispiel von Presstexten zum Ukraine-Konflikt. In: Duś Magdalena, Kołodziej Robert, Konieczna-Serafin Joanna (Hrsg.): *Textanfänge – Semantische Aspekte*. Frankfurt am Main, 77–110.
- Heinemann Margot, Heinemann Wolfgang (2002): *Grundlagen der Textlinguistik. Interaktion – Text – Diskurs*. Tübingen.
- Heinemann Wolfgang, Viehweger Dieter (1991): *Textlinguistik. Eine Einführung*. Tübingen.
- Hausendorf Heiko, Kesselheim Wolfgang (2008): *Textlinguistik fürs Examen*. Göttingen.
- Hoffmann Lothar (1998): Fachtextsorten der Institutionensprachen III: Verträge. In: Hoffmann Lothar, Kalverkämpfer Hartwig, Wiegand Herbert E. (Hrsg.): *Fachsprachen. Ein internationales Handbuch zur Fachsprachenforschung und Terminologiewissenschaft*. Berlin, New York, 533–540.
- Hundt Markus (2000): Textsorten des Bereiches Wirtschaft und Handel. In: Brinker Klaus, Antos Gerd, Heinemann Wolfgang, Sager Sven F. (Hrsg.): *Text- und Gesprächslinguistik. Ein internationales Handbuch zeitgenössischer Forschung. 1 Halbband*. Berlin, New York, 642–658.
- Kołodziej Robert (2012): Textsorten im deutschen und im polnischen Arbeitsrecht. In: Kaczmarek Dorota, Makowski Jacek, Michoń Marcin, Weigt Zenon (Hrsg.): *Felder der Sprache. Felder der Forschung. Lodzer Germanistikbeiträge. Sprache. Impulse für Forschung und Lehre*. Łódź, 122–129.
- Konieczna-Serafin Joanna (2017): Textanfänge und die Lesarten des Phraseologismus. In: Duś Magdalena, Kołodziej Robert, Konieczna-Serafin Joanna (Hrsg.): *Textanfänge – Semantische Aspekte*. Frankfurt am Main, 125–140.

- Krieg-Holz Ulrike, Schütte Christian (2019): *Textanfänge – Konzepte und Analysen aus linguistischer, literaturwissenschaftlicher und didaktischer Perspektive*. Berlin.
- Krieg-Holz Ulrike (2019a): „Kürze wird länger“. Sprachliche Strukturen am Beginn journalistischer Texte – formale Parameter und empirische Befunde. In: Krieg-Holz Ulrike, Schütte Christian (Hrsg.): *Textanfänge – Konzepte und Analysen aus linguistischer, literaturwissenschaftlicher und didaktischer Perspektive*. Berlin, 15–32.
- Krieg-Holz Ulrike (2019b): *Hallo Herr Professor und mit lieben Grüßen*. Zu Aspekten des Beziehungsmanagements an Textanfang und Textende. In: Krieg-Holz Ulrike, Schütte Christian (Hrsg.): *Textanfänge – Konzepte und Analysen aus linguistischer, literaturwissenschaftlicher und didaktischer Perspektive*. Berlin, 91–111.
- Kucher Primus-Heinz (2019): ‘Neusachliche’ Romananfänge. Tatsachenpoetik, kalte Persona und dokumentarischer Stil in österreichischen Romanen von Hugo Bettauer bis Lili Grün. In: Krieg-Holz Ulrike, Schütte Christian (Hrsg.): *Textanfänge – Konzepte und Analysen aus linguistischer, literaturwissenschaftlicher und didaktischer Perspektive*. Berlin, 213–230.
- Majkiewicz Anna (2017): “was bisher geschah ...”. Romananfänge bei Elfride Jelinek. In: Duś Magdalena, Kołodziej Robert, Konieczna-Serafin Joanna (Hrsg.): *Textanfänge – Semantische Aspekte*. Frankfurt am Main, 61–76.
- Möhn Dieter, Pelka Roland (1984): *Fachsprachen*. Tübingen.
- Neymeyr Barbara (2019): „Das Abstraktwerden des Lebens“ und die Extravaganz des Erzählens. Zur Funktion des Romananfangs in Musils ‚Mann ohne Eigenschaften‘ und E.T.A. Hoffmanns ‚Lebens-Ansichten des Katers Murr‘ vor dem Horizont der Genre-Tradition. In: Krieg-Holz Ulrike, Schütte Christian (Hrsg.): *Textanfänge – Konzepte und Analysen aus linguistischer, literaturwissenschaftlicher und didaktischer Perspektive*. Berlin, 185–212.
- Nord Christiane (2008): Der Käufer verpflichtet sich. Deklarative Sprechakte im Kulturvergleich. In: Krings Hans Peter, Mayer Felix (Hrsg.): *Sprachenvielfalt im Kontext von Fachkommunikation, Übersetzung und Fremdsprachenunterricht*. Berlin, 13–22.
- Nussbaumer Markus (1991): *Was Texte sind und wie sie sein sollen. Ansätze zu einer sprachwissenschaftlichen Begründung eines Kriterienrasters zur Beurteilung von schriftlichen Schülertexten*. Tübingen.
- Perschak Katharina Evelin (2019): Textanfänge in studentischen Seminararbeiten. Dimensionen wissenschaftlichen Einleitens – zwei Disziplinen im Vergleich. In: Krieg-Holz Ulrike, Schütte Christian (Hrsg.): *Textanfänge – Konzepte und Analysen aus linguistischer, literaturwissenschaftlicher und didaktischer Perspektive*. Berlin, 33–60.
- Polenz Peter von (1988): *Deutsche Satzsemantik. Grundbegriffe des Zwischen-den-Zeilen-Lesens*. Berlin, New York.
- Rabe v. Pappenheim Henning (2010): *Lexikon Arbeitsrecht*. Heidelberg, München, Landsberg, Berlin.
- Retsch Annette (2000): *Paratext und Textanfang*. Würzburg.
- Roelcke Thorsten (1999): *Fachsprachen*. Berlin.
- Schneider Ricarda, (2017): Also, wo ich anfangen? Mein fängt an mit der Geburt normalerweise. In: Duś Magdalena, Kołodziej Robert, Konieczna-Serafin Joanna (Hrsg.): *Textanfänge – Semantische Aspekte*. Frankfurt am Main, 37–60.
- Schütte Christian (2019): „Vielleicht hat er ein ähnliches Schicksal.“ Eine textlinguistische Untersuchung von Threaderöffnungen in einem psychotherapeutischen Beratungsforum. In: Krieg-Holz Ulrike, Schütte Christian (Hrsg.): *Textanfänge – Konzepte und Analysen aus linguistischer, literaturwissenschaftlicher und didaktischer Perspektive*. Berlin, 33–60.
- Schwarz-Friesel Monika, Consten Manfred (2014): *Einführung in die Textlinguistik*. Darmstadt.

- Struger Jürgen (2019): Textanfänge aus schreibdidaktischer Sicht: Textsortenspezifik und didaktische Steuerung. In: Krieg-Holz Ulrike, Schütte Christian (Hrsg.): *Textanfänge – Konzepte und Analysen aus linguistischer, literaturwissenschaftlicher und didaktischer Perspektive*. Berlin, 139–161.
- Wandruschka Ulrich (2019): Textanfänge und das Spiel mit der Wahrheit. Dichtung und Wahrheit. In: Krieg-Holz Ulrike, Schütte Christian (Hrsg.): *Textanfänge – Konzepte und Analysen aus linguistischer, literaturwissenschaftlicher und didaktischer Perspektive*. Berlin, 163–184.